

Reinach, 24. April 2026

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Montana Aerospace AG

office@montana-aerospace.com  
www.montana-aerospace.com

## **EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

Handelsregister:  
CHE-248.340.671

**Datum:** Dienstag, 19. Mai 2026, 13:30 Uhr (MESZ) (Türöffnung: 13:00 Uhr)

**Ort:** Walder Wyss AG, Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich, Schweiz

### **Agenda**

- 1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2025**
- 2. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025**
- 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025**
- 4. Verwendung des Bilanzergebnisses**
- 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 6. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
  - 6.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
  - 6.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026
- 7. Wahlen**
  - 7.1. Wahlen Verwaltungsrat
    - 7.1.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates
    - 7.1.2. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates
    - 7.1.3. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates
    - 7.1.4. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Verwaltungsrates
    - 7.1.5. Wiederwahl von Michael Pistauer als Mitglied des Verwaltungsrates
    - 7.1.6. Wahl von Thomas Williams als Mitglied des Verwaltungsrates
  - 7.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss
    - 7.2.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
    - 7.2.2. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
    - 7.2.3. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
    - 7.2.4. Wahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
  - 7.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
  - 7.4. Wahl der Revisionsstelle
- 8. Partielle Statutenrevision (Anpassung von Art. 26 Abs. 2 der Statuten betr. Vergütungsausschuss)**



## Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrats

### 1. Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

*Erläuterung: Gemäss Artikel 7 der Statuten sind der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung von der Generalversammlung zu genehmigen. Die Dokumente sind im Geschäftsbericht enthalten und können unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025\\_Y\\_montana\\_aerospace\\_vF\\_signed-1.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025_Y_montana_aerospace_vF_signed-1.pdf)



### 2. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

*Erläuterung: Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 gibt Rechenschaft über Umweltbelange, insbesondere die CO2-Ziele, über Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025\\_Y\\_montana\\_aerospace\\_vF\\_signed-1.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025_Y_montana_aerospace_vF_signed-1.pdf)



### 3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 zu genehmigen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

*Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2025 beinhaltet die Grundsätze für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Berichterstattung über die Vergütung im Geschäftsjahr 2025. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter. Der Vergütungsbericht 2025 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025\\_Y\\_montana\\_aerospace\\_vF\\_signed-1.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025_Y_montana_aerospace_vF_signed-1.pdf)





#### 4. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 5'756'687.81 (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von CHF 3'681'165.04 und Gewinn Geschäftsjahr 2025 in Höhe von CHF 9'437'852.85) auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

*Erläuterung: Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionärinnen und Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Montana Aerospace AG erzielt werden kann und daher für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende ausgeschüttet werden soll.*

#### 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

*Erläuterung: Gemäss Artikel 7 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.*

#### 6. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

##### 6.1. Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von maximal CHF 2'000'000.00 für die Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

*Erläuterung: Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates können dem Vergütungsbericht 2025 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2025 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025\\_Y\\_montana\\_aerospace\\_vF\\_signed-1.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025_Y_montana_aerospace_vF_signed-1.pdf)



##### 6.2. Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Gesamtbetrag von maximal EUR 8'000'000.00 für die Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 zu genehmigen.



*Erläuterung: Der beantragte Maximalbetrag umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Voraussichtlich sollen bis zu EUR 3'000'000.00 für die fixe und variable kurzfristige Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie bis zu EUR 5'000'000.00 für eine variable langfristige Gesamtvergütung verwendet werden. Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht 2025 entnommen werden. Der Vergütungsbericht 2025 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025\\_Y\\_montana\\_aerospace\\_vF\\_signed-1.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025_Y_montana_aerospace_vF_signed-1.pdf)



## 7. Wahlen

### 7.1. Wahlen Verwaltungsrat

*Erläuterung: Gemäss Artikel 17 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates treten zur Wiederwahl an. Die Lebensläufe der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Lebenslauf von Herrn Thomas Williams können dem Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2025 entnommen werden. Der Geschäftsbericht 2025 kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025\\_Y\\_montana\\_aerospace\\_vF\\_signed-1.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025_Y_montana_aerospace_vF_signed-1.pdf)



#### 7.1.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner als Mitglied des Verwaltungsrates und als Präsidenten des Verwaltungsrates wiederzuwählen, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

#### 7.1.2. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.



### **7.1.3. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

### **7.1.4. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Martin Ohneberg als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

### **7.1.5. Wiederwahl von Michael Pistauer als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pistauer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

### **7.1.6. Wahl von Thomas Williams als Mitglied des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

## **7.2. Wahlen Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

*Erläuterung: Gemäss Artikel 26 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.*

### **7.2.1. Wiederwahl von Michael Tojner als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Tojner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

### **7.2.2. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Hosp für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

### **7.2.3. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Martin Ohneberg für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

### **7.2.4. Wahl von Thomas Williams als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Williams für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu wählen.



### 7.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

*Erläuterung: Gemäss Artikel 13 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.*

### 7.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 wiederzuwählen.

*Erläuterung: Gemäss Artikel 27 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine Wiederwahl ist zulässig.*

## 8. Partielle Statutenrevision (Anpassung von Art. 26 Abs. 2 der Statuten betr. Vergütungsausschuss)

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 26 Abs. 2 der Statuten wie folgt anzupassen (die beantragten Änderungen sind unterstrichen):

#### Art. 26 – Vergütungsausschuss (Auszug)

“Die Mehrheit der Mitglieder soll unabhängig sein. Als unabhängig gelten nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, welche der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinen oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen.“

#### Art. 26 – Compensation Committee (Excerpt)

“The majority of its members should be independent. Non-executive members of the Board of Directors are deemed to be independent if they have never been a member of the Group Management Board or have been a member of the Group Management Board more than three years ago and have no or only relatively minor business relations with the Company.“

Im Übrigen bleiben Art. 26 sowie die übrigen Bestimmungen der Statuten unverändert.

*Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt den Aktionärinnen und Aktionären vor, die statutarische Regelung betreffend die Unabhängigkeit der Mitglieder des Vergütungsausschusses den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und zu flexibilisieren.*



## Organisatorische Hinweise

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025, einschliesslich des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025, des Corporate Governance Berichts 2025, des Vergütungsberichts 2025, des Berichtes über nichtfinanzielle Belange 2025 und der Berichte der Revisionsstelle, stehen den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website von Montana Aerospace unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025\\_Y\\_montana\\_aerospace\\_vF\\_signed-1.pdf](https://www.montana-aerospace.com/wp-content/uploads/2026/04/2025_Y_montana_aerospace_vF_signed-1.pdf)



### Stimmberechtigung

Jene Aktionärinnen und Aktionäre, die am 23. April 2026 (bis 11:59 Uhr MESZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung und erhalten die Einladung zusammen mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung auf dem Postweg. An jene Aktionärinnen und Aktionäre, die zwischen dem 23. April 2026 um 12:00 Uhr MESZ bis zum 8. Mai 2026 um 17:00 Uhr MESZ mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen werden, wird ein Nachversand der Einladung mit dem Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung entrichtet. Ab 8. Mai 2026 um 17:01 Uhr MESZ bis zum 19. Mai 2026 werden keine Einträge in das Aktienbuch vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung begründen würden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre entsprechenden Stimmrechte.

### Teilnahme und Vollmachten

Die ordentliche Generalversammlung wird physisch durchgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen oder sich durch eine andere Person vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, ausüben lassen, haben hierzu wie folgt vorzugehen:

- (a) Physischer Versand: Aktionärinnen und Aktionäre können das ausgefüllte und unterzeichnete Formular zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen im Original entrichten an Computershare Schweiz AG, Montana Aerospace AG, Postfach, 4601 Olten, bis spätestens 13. Mai 2026 (eingehend). Bei einem späteren Eintreffen des ausgefüllten



und unterzeichneten Formulars zur Vollmachtserteilung mit den Weisungen kann eine Berücksichtigung der Stimmabgabe nicht gewährleistet werden.

- (b) Elektronisch: Alternativ ist es den Aktionärinnen und Aktionären möglich, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen zu erteilen. Das dafür erforderliche persönliche Login ist im Formular zur Anmeldung/Vollmachtserteilung enthalten. Die Bevollmächtigung auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an elektronisch erteilten Weisungen sind bis spätestens 17. Mai 2026, 23:59 Uhr MESZ, zulässig.

Aktionärinnen und Aktionäre, die auf die Erteilung spezifischer Weisungen verzichten, erteilen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch dessen Bevollmächtigung die Weisung, ihre Stimmrechte im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über nicht angekündigte Anträge zu Verhandlungsgegenständen und/oder zu neuen Verhandlungsgegenständen abgestimmt werden sollte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Wenn nach Erteilung von Vollmacht und Weisungen durch eine Aktionärin oder einen Aktionär an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und vor dem 8. Mai 2026, 17:00 Uhr MESZ weitere Namenaktien mit Stimmrecht auf den Namen der jeweiligen Aktionärin oder des jeweiligen Aktionärs im Aktienbuch eingetragen werden, gelten die erteilten Weisungen auch für die neu auf den Namen dieser Aktionärin oder dieses Aktionärs im Aktienbuch eingetragenen Aktien.

### **Sprache**

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt. Bei der Generalversammlung wird keine Simultanübersetzung angeboten.

### **Fragen**

Für Fragen im Zusammenhang mit der Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Marc Vesely per E-Mail ([m.vesely@montana-aerospace.com](mailto:m.vesely@montana-aerospace.com)).

Im Namen des Verwaltungsrates der Montana Aerospace AG

**DDr. Michael Tojner**

Präsident des Verwaltungsrats